



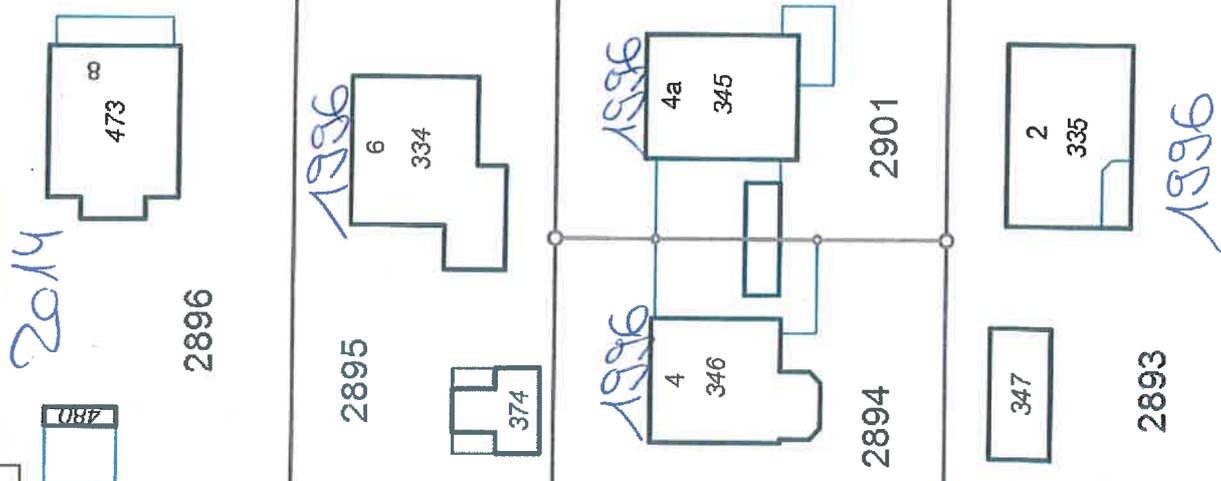
Gemeinde Basadingen-Schlattlingen

aus WebGIS

Maßstab: 1:500 1cm = 5m Datum der Ausgabe: 08.02.2019 17:10:30

Die dargestellten Informationen stellen keine rechtsverbindliche Auskunft der beteiligten Kantone und Gemeinden dar. Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Gewähr übernommen. WebGIS stellt keine Haftung für Schäden dar. Die Haftung für Schäden, die durch die Benutzung des Produktes entstehen, ist ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden, die durch die Benutzung des Produktes entstehen, ist ausgeschlossen.

05



Rathlenbuck



1900

Im Ch



Bauherr: Fritz Schmid-Märki, Zelglistrasse 10, 8255 Schlattingen

Projektverfasser: Marty Wohnbau AG 9500 Wil

Bauvorhaben: Einfamilienhaus

Eingang des Baugesuchs: 13.02.1992 Öffentliche Auflage: vom 18.2.92 bis 3.3.92

Massgebende Planunterlagen:

Situations-Grundriss-Schnitt-und Fassadenpläne

Die Baubewilligung wird mit folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

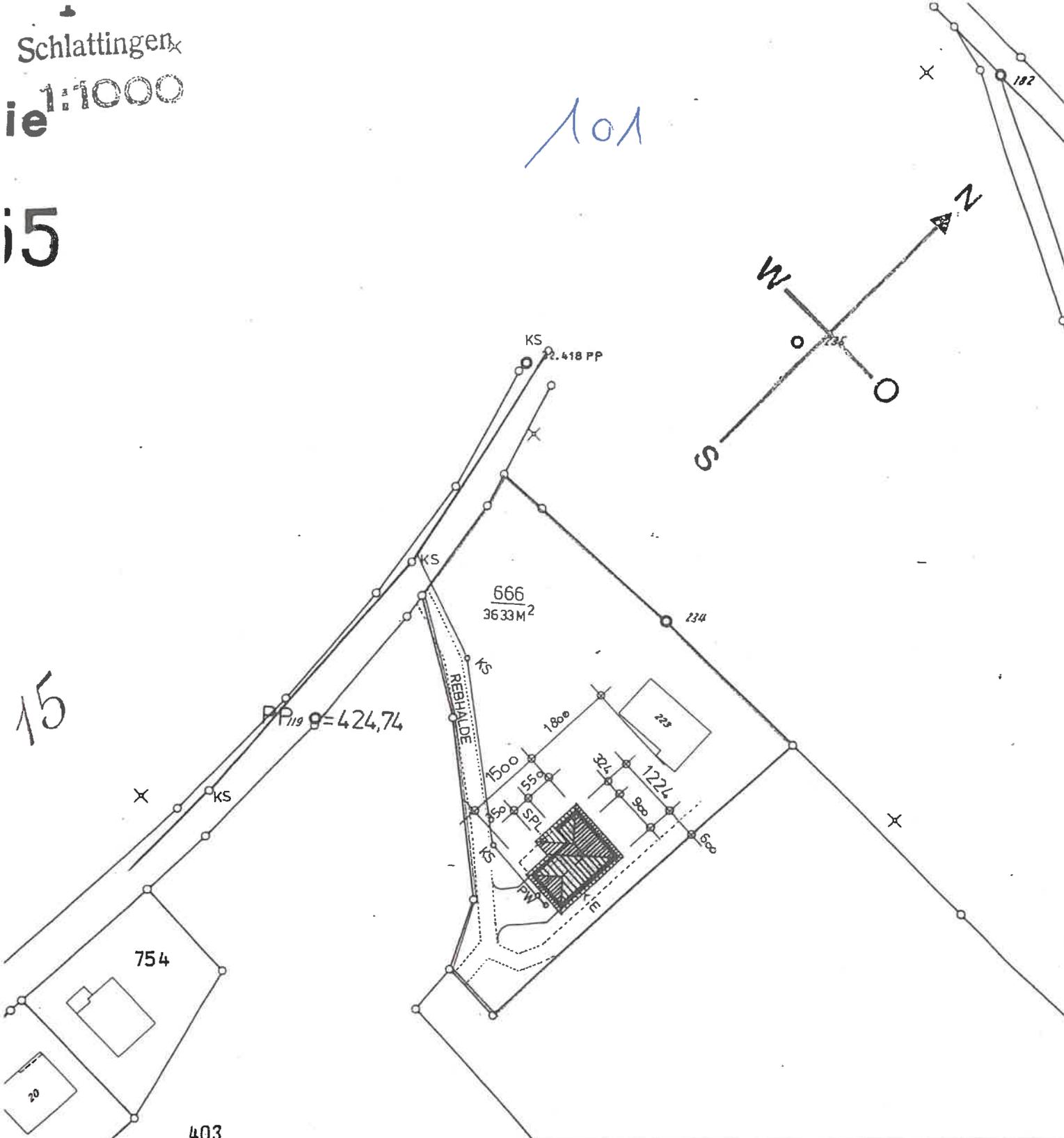
- Die Vorschriften des Feuerschutzamtes sind zu beachten. (Beilage)
- Die Baute sollte ca 3m gegen Westen verschoben werden, damit der Bau besser gegen Norden abgedeckt und das Gefälle der Garageneinfahrt reduziert werden kann.
- Kanalisation: Der Bodenablauf in, sowie die Wasserrinne vor der Garage sind an den Hofsammler (NW80 cm) anzuschliessen. Die Ableitung ab Fallrohr WC hat einen Durchmesser von 15 cm aufzuweisen. Die Grundleitungen können in PVC ausgeführt werden. Ab Kontrollschacht ist die Anschlussleitung mit einem Durchmesser von 15 cm in PE (Formstück in PVC) auszuführen.
- Der Wasseranschluss ist mit dem Wasserreferenten Fritz Gut abzusprechen. Es ist Platz für den Einbau einer Wasseruhr vorzusehen.
- Der Strom und TV Anschluss ist mit Armin Schädelin, techn. Leiter der Elektrizitätsversorgung abzusprechen.
- Sollte bei einer späteren Ueberbauung der Parz. 402 die Privatstrasse an die Gemeinde abgetreten werden müsste diese Abtretung unentgeltlich erfolgen.
- Die definitive Farbwahl der Aussenfassade ist auf Grund einer Bemusterung am Bau mit der Ortsbehörde festzulegen.
- Das Dach ist mit braunen Tonziegeln einzudecken.
- Es ist kein Schutzraum zu erstellen. Vor Baubeginn ist eine Ersatzabgabe von Fr 4,580.- an die Ortskasse Schlattingen einzuzahlen. (Beilage)
- Vor Baubeginn ist ein elektrisches Installationsgesuch einzureichen

Schlattingen
 ie 1:1000

15

101

15



Ort/Datum: WIL/SCHLATTINGEN, 13.02.1992 Bauherr:
 Architekt: Marty Wohnbau AG *A. Ober...* Grundeigentümer:

Bauherr: FAM. FRITZ SCHMID-MÄRKI, REBHALDE 1578255 SCHLATTINGEN

Bauplatz: 8255 SCHLATTINGEN/TG., REBHALDE M. 1:1000

Nr. 1093-01 Gez. 10.02.1992/zs Rev.

marty

Sirnacherstr. 6, 9500 Wil
 Telefon 073 - 22 36 36
 Fax 073 - 22 36 69

Die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und die Veröffentlichung aller Art ist ohne Bewilligung der Vermessungsdirektion in Bern verboten. (BBV 12.12.1977)

8. Jan., 1992
Walser & Partner
 Ingenieur- und Vermessungsbüro
 Kirchgasse 1
 8253 DIESSENHOFEN

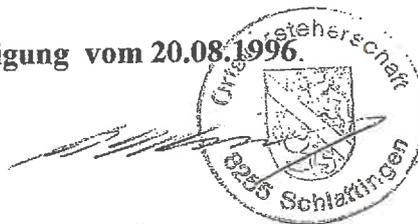


335

Ortsvorsteherschaft
Schlattigen

Ersetzt Blatt 1 der Baubewilligung vom 20.08.1996.

Schlattigen 01.09.1996



BAUBEWILLIGUNG

Bauherr : Isenring Rudolf, Zimmerei / Bauschreinerei, Ufbruchstr. 3
Heiterschen, 9545 Wängi

Grundeigentümer: Crevoiserat - Wäny, Philipp + Brigitte Schlattingerstrasse 24
8253 Diessenhofen

Projektverfasser : Isenring Rudolf, 9545 Wängy

Bauvorhaben : Einfamilienhaus

Eingang des Baugesuches : 18.07.1996
Öffentliche Planaufgabe : 20.07. bis 08.08.1996

Massgebende Planunterlagen : Situations- Schnitt- und Fassadenpläne +
Baubeschrieb

Die Baubewilligung wird unter folgenden Auflagen erteilt :

- Die Vorschriften des Feuerschutzamtes sind zu beachten. (Beilage)
- Für das Dachwasser ist eine Sickergrube zu erstellen.
- Es ist kein Schutzraum zu erstellen. Vor Baubeginn ist eine Ersatzabgabe von Fr 9000.- an die Ortskasse Schlattigen zu überweisen. (Beilage)
- Vor Baubeginn ist bei der Gemeinde ein elektrisches Installationsgesuch einzureichen.
- Der Wasseranschluss ist mit dem Wasserreferenten Fritz Gut, Obstgartenstrasse 7 abzusprechen. (Tel. 052/ 657 28 62)
- Für den Elektroanschluss ist Armin Schädelin, Sommeraustasse 12 zuständig. (Tel. 052/ 657 27 73)
- Die Masse der eingereichten Pläne sind einzuhalten.
- Die Erschliessung der Parzelle erfolgt im September/Oktober. Sollten Sie vor der Fertigstellung der Erschliessungsarbeiten mit dem Bau Ihres EFH beginnen, lehnt die Ortsgemeinde Schlattigen jede Haftung für allfällige Mehrkosten ab. Es ist Sache des Bauherrn für Bauwasser und Baustrom besorgt zu sein.



345/346

Ortsvorsteherschaft
Schlattingen

BAUBEWILLIGUNG

Bauherr : Weber, Architekturbüro AG, Fronhof 19, 8260 Stein am Rhein

Projektverfasser : Weber, Architekturbüro AG, Fronhof 19, 8260 Stein am Rhein

Bauvorhaben : 2 Einfamilienhäuser verbunden mit Autounterstand

Eingang des Baugesuches : 19.07.1996

Öffentliche Planaufgabe : 19.07. bis 08.08.1996

Massgebende Planunterlagen : Situations- Schnitt- und Fassadenpläne +
Baubeschrieb

Die Baubewilligung wird unter folgenden Auflagen erteilt :

- Die Vorschriften des Feuerschutzamtes sind zu beachten. (Beilage)
- Für das Dachwasser ist eine Sickergrube zu erstellen.
- Es ist kein Schutzraum zu erstellen. Vor Baubeginn ist eine Ersatzabgabe von Fr 13.500 an die Ortskasse Schlattingen zu überweisen. (Beilage)
- Vor Baubeginn ist bei der Gemeinde ein elektrisches Installationsgesuch einzureichen.
- Der Wasseranschluss ist mit dem Wasserreferenten Fritz Gut, Obstgartenstrasse 7 abzusprechen. (Tel. 052/ 657 28 62)
- Für den Elektroanschluss ist Armin Schädelin, Sommeraustasse 12 zuständig. (Tel. 052/ 657 27 73)
- Vor Baubeginn muss bei der Gemeinde der Energienachweis eingereicht werden.
- Die Masse der eingereichten Pläne sind einzuhalten.
- Die Erschliessung der Parzelle erfolgt im September /Oktober. Sollten Sie vor der Fertigstellung der Erschliessungsarbeiten mit dem Bau Ihres EFH beginnen, lehnt die Ortsgemeinde Schlattingen jede Haftung für allfällige Mehrkosten ab. Es ist Sache des Bauherrn für Bauwasser und Baustrom besorgt zu sein.

334

BAUBEWILLIGUNG

Bauherr : Daniel +Barabara Schultheiss-Roost, Seelmatten,
8488 Turbental

Projektverfasser : Marty Wohnbau AG, Sirnacherstrasse 6, 9500 Wil

Bauvorhaben : Einfamilienhaus

Eingang des Baugesuches : 19.04.1996

Öffentliche Planaufgabe : 22.04. - 06.05.1996

Massgebende Planunterlagen : Situations- Schnitt- und Fassadenpläne +
Baubeschrieb

Die Baubewilligung wird unter folgenden Auflagen erteilt :

- Die Vorschriften des Feuerschutzamtes sind zu beachten. (Beilage)
- Für das Dachwasser ist eine Sickergrube zu erstellen.
- Es ist kein Schutzraum zu erstellen. Vor Baubeginn ist eine Ersatzabgabe von Fr 9000.- an die Ortskasse Schlattingen zu überweisen. (Beilage)
- Vor Baubeginn ist bei der Gemeinde ein elektrisches Installationsgesuch einzureichen.
- Der Wasseranschluss ist mit dem Wasserreferenten Fritz Gut, Obstgartenstrasse 7 abzusprechen. (Tel. 052/ 657 28 62)
- Für den Elektroanschluss ist Armin Schädelin, Sommeraustasse 12 zuständig. (Tel. 052/ 657 27 73)
- Vor Baubeginn muss der Energienachweis nachgereicht werden.
- Die Masse der eingereichten Pläne sind einzuhalten.
- Die Erschliessung der Parzelle erfolgt im Laufe der nächsten Monate. Sollten Sie vor der Fertigstellung der Erschliessungsarbeiten mit dem Bau Ihres EFH beginnen, lehnt die Ortsgemeinde Schlattingen jede Haftung für allfällige Mehrkosten ab. Es ist Sache des Bauherrn für Bauwasser und Baustrom besorgt zu sein.